



Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung
adh-Open 2019

Faustball
Herren und Mixed

06./07. April 2019

Veranstalter:
Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband

Ausrichter:
Universität Bielefeld

Meldeschluss: 15. März 2019

Gesundheitspartner



Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



VERANSTALTER: Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)

AUSRICHTER: Universität Bielefeld

AUSTRAGUNGSORT: Uni-Sporthalle
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

TERMIN: 06./07.04.2019

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:

§ 3 der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh

§ 7 (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- a) eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
- b) ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
- c) sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs einer Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: **Meldung nur auf dem offiziellen Anmeldeformular**
mit Bestätigung der Hochschulsporteinrichtung
(d. h. unterschrieben und abgestempelt!) per Post oder E-Mail an

Universität Bielefeld
Betriebseinheit Hochschulsport
z.Hd. Raphael Kuba
Universitätsstraße 25
33615 Bielefeld

hochschulsport@uni-bielefeld.de

Bild- und Tonrechte: Wir weisen darauf hin, dass bei Veranstaltungen des Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverbands Film- und Fotoaufnahmen angefertigt werden.

Mit Ihrer Teilnahme erhalten die Veranstalter (adh) und Ausrichter (ausrichtende Hochschule) von Ihnen das Recht, Bild- und Tonaufnahmen herzustellen und diese Aufzeichnungen zeitlich unbefristet zu werblichen und nicht-werblichen Zwecken zu verwenden sowie im Bereich der audiovisuellen Medien (z. B. Online, Social Media, Live-Streaming) und in Printmedien zu nutzen oder nutzen zu lassen.

MELDESCHLUSS: **Freitag, 15. März 2019**

MELDEGELD: **50,- EUR** pro Team

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von **50,- EUR** an den Ausrichter zu zahlen.

ZAHLUNGSWEISE: Das **Meldegeld** ist hochschulweise **bis zum 20. März 2019** an nachstehendes Konto zu überweisen.

Kontoinhaber: Fördergesellschaft Sport
IBAN: DE83 4805 0161 0025 5000 91
Sparkasse Bielefeld
Verwendungszweck: Meldegeld adh open + Name der Hochschule

WETTKAMPFREGLN: Es wird nach der aktuellen Spielordnung Faustball (SpOF, Stand 17.04.2016) gespielt.

AUSTRAGUNGSMODUS:**MÄNNER:**

Pro Mannschaft spielen verpflichtend mindestens 2 Anfänger im Team.

MIXED:

Im Mixed-Modus spielen Frauen und Männer zusammen in einem Team. Dabei kommen mindestens 2 Spielerinnen zum Einsatz. Da auch hier die Heranführung an den Faustballsport im Vordergrund steht, müssen mindestens 2 Anfänger im Team sein.

Gespielt wird auf Zeit (2x 8 min), Spielzeit wird ggf. nach Anzahl der Meldungen angepasst.

- FELDGRÖSSE:** 40 x 20m, Leinenhöhe 2,00m, Indoor
- SCHIEDSGERICHT:** Schiedsrichter*innen, Linienrichter*innen, sowie Anschreiber*innen werden von den teilnehmenden Teams gestellt.
- TURNIERLEITUNG:** Rebecca Feiner (0174-4743753)
- AUSWEISPFLICHT:** Die Mannschaftsführerinnen bzw. Mannschaftsführer müssen vor Beginn des Wettkampfes die Teilnahmeberechtigungen (lt. adh-Wettkampfordnung) für ihre Aktiven hochschulweise gesammelt im Wettkampfbüro vorlegen. Danach erhalten sie die erforderlichen Wettkampfunterlagen.
Die Startausweiskontrolle (Studierendenausweis / Anstellungsbescheinigung und Lichtbildausweis) erfolgt komplett für alle Teilnehmenden jeder einzelnen Hochschule, die bei dieser adh-Open starten, bei der zentralen Anmeldung. Die Rückgabe der Startausweise erfolgt nach Ende der Gesamtveranstaltung nach Erledigung aller Formalitäten.
- ZEITPLAN:** Das Turnier beginnt am Samstag, 06. April 2019 voraussichtlich um 10 Uhr und endet im Anschluss an die jeweiligen Endspiele. Der genaue Zeitplan des Wettkampftages wird rechtzeitig an die jeweiligen Teamleitungen weitergeleitet.
- TITEL:** Die Siegerinnen/Sieger erhalten den Titel:
„adh-Open Sieger 2019“
- AUSZEICHNUNGEN:** Die Erstplatzierten erhalten Urkunden.
- UNTERKUNFT/
VERPFLEGUNG:** Jugendgästehaus Bielefeld
JBB Dükopp Tor 6
Herrmann-Kleinwächter-Straße 1
33602 Bielefeld
Tel.: 0521 522050
- Das Frühstücksangebot wird noch ausgearbeitet. Die Preise für dafür werden den teilnehmenden Hochschulen rechtzeitig mitgeteilt.
- VERPFLEGUNG:** Während der Veranstaltung werden Imbiss und Getränke im Bereich der Wettkampfstätte angeboten. Die Kosten hierfür sind selbst zu tragen.
- Die Abendplanung inklusive Verpflegung in Form eines gemeinsamen Abendessens befindet sich derzeit noch in Planung und wird rechtzeitig über den Mailverteiler bekannt gegeben.
- WEITERE INFOS:** **Es wird darauf hingewiesen, dass der Genuss von alkoholischen Getränken während den Wettkämpfen auf der Sportanlage nicht gestattet ist!**
- RAHMENPROGRAMM:** Das Rahmenprogramm wird noch bekannt gegeben.
- Zeitplan/Anfahrt/etc.:** Der Zeitplan, eine Anfahrtsbeschreibung und weitere Informationen werden nach Meldeschluss per E-Mail zugeschickt (jeweils an die Ansprechpartner/Obleute der Hochschulen).
- AUSKUNFT:** **Organisationsteam:**
- | | |
|--|--|
| Raphael Kuba | Rebecca Feiner |
| 0521-10667583 | 0174-4743753 |
| hochschulsport@uni-bielefeld.de | rebecca.feiner@uni-bielefeld.de |

Minderjährige TN: Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule.
Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Teilnahme Nichtstudierende:

Für Teilnehmende, die keinen Studierendenstatus besitzen, ist der Versicherungsschutz durch die Landesunfallkassen in der Regel nicht gewährleistet.

HAFTUNG:

Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab, soweit die Schäden nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

gez. Dr. Marc Samson-Bausdisch
Leitung Hochschulsport Bielefeld

gez. Raphael Kuba
Organisationsteam

gez. Rebecca Feiner
Organisationsteam